

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Mietwagen-Versicherung an. Diese schützt Sie auf Reisen gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung eines gemieteten Kfz.



Was ist versichert?

Selbstbehaltsschluss-Versicherung

- ✓ Wird Ihnen aufgrund eines Schadens am gemieteten Kfz ein Eigenanteil in Rechnung gestellt, ersetzen wir diesen bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Haftpflichtversicherung für Mietwagen

- ✓ Haben Sie mit dem Mietwagen einen Schaden verursacht und reicht die Deckungssumme des Kfz-Haftpflichtversicherers nicht aus, leisten wir zusätzlich bis zur Höhe der bei uns abgeschlossenen Versicherungssumme.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus z.B. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse oder durch arglistige Täuschung oder Vorsatz herbeigeführte Schäden.

Selbstbehaltsschluss-Versicherung

- ✗ Schäden am Reisegepäck
- ✗ Schäden an nicht mit dem Kfz verbundenen Teilen

Haftpflichtversicherung für Mietwagen

- ✗ Bewusstseinsstörungen durch Alkohol, Medikamente oder Drogen
- ✗ Teilnahme an oder Vorbereitung vor Kraftfahrzeugrennen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, für die der Kraftfahrzeugversicherer keine Leistung vorsieht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Abschluss der Versicherung müssen Sie alle Fragen wahrheitsgemäß beantworten.
- Zeigen Sie dem Kfz-Vermieter die Schäden an und lassen Sie sich vom Kfz-Vermieter über Art und Umfang der Beschädigung eine Bescheinigung ausstellen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Entgegennahme des Fahrzeugs und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens bei der Rückgabe des Fahrzeugs.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag endet mit der Fahrzeugrückgabe, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.